

Bitte beachten Sie:

Vor dem Hintergrund der Neuerungen durch die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP), die mit dem 1. Mai 2026 in Kraft tritt, werden die programmatischen Schriften zurzeit überarbeitet.

Sie finden hier die noch gültigen Versionen.

ZfsL Rheine



Lehramtsbezogenes Ausbildungsprogramm
zur Konkretisierung des Programms des
Zentrums für schulpraktische
Lehrerausbildung Rheine

1. Fassung November 2018
Stand: 22. Oktober 2020

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Rheine – November 2018

1. Fassung November 2018

Stand: 14. November 2022

Herausgeber: Seminar für das Lehramt an Grundschulen
Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Rheine
Beethovenstraße 29
48431 Rheine

Telefon: 05971 56900

Fax: 05971 913249

E-Mail: poststelle@zfsl-rheine.nrw.de

Homepage: www.zfsl-rheine.nrw.de

Inhalt

1	Intention des Ausbildungsprogramms	4
2	Grundsätze der Mitwirkung	4
3	Rahmenbedingungen der Ausbildung	6
3.1	Organisation der Ausbildung	6
3.2	Professionelle Lerngemeinschaften.....	6
3.3	Gruppenhospitationen.....	7
3.4	Kompaktphase	7
3.5	Eingangs- und Perspektivgespräch	7
3.6	Portfolio	7
4	Inhaltliche Gestaltung der fachlichen und überfachlichen Ausbildung	8
4.1	Ausbildungsprogramme der Kern- und Fachseminare	9
4.2	Leitlinie Vielfalt.....	10
4.3	Sprachsensibles Unterrichten	11
4.4	Gestaltung des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt.....	11
5	Beratungskonzept.....	12
5.1	Beratungskonzept für die Unterrichtsnachbesprechung.....	13
5.1.1	Grundlegende Prinzipien und Bedingungen für die Durchführung von Unterrichtsnachbesprechungen	13
5.1.2	Verlauf der strukturierten Unterrichtsnachbesprechung	14
5.1.3	Gesprächsplanung.....	15
5.1.4	Reflexion der Planung und Durchführung durch die / den LAA	15
5.1.5	Rückmeldung gelungener Aspekte	15
5.1.6	Beratungsangebote/Beratungsgespräch	15
5.1.7	Zielformulierung	15
5.1.8	Gesprächsabschluss	16
5.1.9	Protokoll.....	16
5.2	Beratung zum Ausbildungsstand	16

6	Lern- und Leistungskonzept	16
6.1	Bezug zum Kerncurriculum und zur Handlungsfeldorientierung	17
6.2	Ausbildungsberatung im Rahmen von Unterrichtsbesuchen	17
6.3	Gespräch zum Ausbildungsstand	17
6.4	Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen	17
7	Weitere Ausbildungselemente	18
7.1	Kollegiale Fallberatung.....	18
7.1.1	Ablaufplan Kollegiale Fallberatung.....	20
7.2	Sexuelle Gewalt gegen Kinder – hinsehen und handeln!	21
7.2.1	Zum professionellen Umgang mit einem herausfordernden Thema in der Schule.....	21
7.2.2	Gestaltung der Seminararbeit.....	22
7.3	Mobilitätserziehung in der Grundschule	23
7.3.1	Bildungsauftrag und Legitimation.....	23
7.3.2	Kompetenzaufbau der Anwärterinnen und Anwärter	24
7.3.3	Gestaltung der Seminararbeit.....	24
8	Das Praxissemester.....	25
8.1	Hinweise zu den Begleitformaten am ZfsL Rheine	26
8.2	Erläuterungen zu den Anwesenheitszeiten in Schule und Seminar	27
8.3	Unterrichtsvorhaben.....	27
9	Fortbildungskonzept.....	30
10	Evaluation	32

1 Intention des Ausbildungsprogramms

Das vorliegende Ausbildungsprogramm versteht sich als integraler Bestandteil des Programms des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung und konkretisiert die leitenden Grundzüge um lehramtsspezifische Ausprägungen. Für das Seminar Grundschule dient es allen an der Ausbildung Beteiligten zur Information und gibt Orientierung über die aktuellen inhaltlichen und organisatorischen Strukturen der Seminararbeit. Es berücksichtigt lehramtsspezifische Anforderungen und Erfordernisse, basierend auf den für die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen geltenden Rechtsgrundlagen.

Das im Programm des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung dargelegte **Leitbild** mit den zentralen Werten ‚Verantwortung – Unterstützung – Entwicklung‘ prägt die Ausgestaltung auf seminarspezifischer Ebene, auf die sich alle Ausbilderinnen und Ausbilder verständigt haben.

Das Ausbildungsprogramm spiegelt den aktuellen Stand der Ausbildungsarbeit wider und wird stetig fortgeschrieben. Evaluationsergebnisse und Rückmeldungen aller an der Ausbildung Beteiligten, aktuelle Diskussionsprozesse und sich verändernde Rahmenvorgaben werden kontinuierlich einbezogen und berücksichtigt.

2 Grundsätze der Mitwirkung

Das Seminar Grundschule gestaltet in Abstimmung mit der Leitung des ZfsL Rheine und unter Mitwirkung der Anwärterinnen und Anwärter die Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sind durch die gültige Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung vom 13.04.2019 geregelt. Die Geschäftsordnung legt die Zuständigkeiten der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und ihrer Leiterinnen und Leiter, der einzelnen Seminare und ihrer Leiterinnen und Leiter sowie der Ausbilderinnen und Ausbilder fest und gibt die Konferenzstruktur vor.

Mitwirkung ist durchgängiges Prinzip der Ausbildung. Neben der Mitwirkung in den konstituierten Konferenzen des ZfsL besteht die Möglichkeit der aktiven Teilnahme aller an den jeweils eingerichteten Arbeitsgemeinschaften des Seminars bzw. des ZfsL.

Konferenz des ZfsL

ZfsL-Leitung, Seminarleitungen, zwei gewählte Seminarausbilderinnen oder Seminar-
ausbilder eines jeden Seminars, drei gewählte Vertreterinnen oder Vertreter der
Auszubildenden eines jeden Seminars

Beratung und Entscheidungsbefugnis über:

- Grundsätze der Zusammenarbeit im ZfsL, mit den Schulen, den Universitäten
und mit anderen Einrichtungen auf Vorschlag der ZfsL-Leitung,
- das Programm des ZfsL,
- die lehramtsbezogenen Ausbildungsprogramme auf der Grundlage der Be-
schlussempfehlung der Seminarkonferenz,
- Grundsätze der Organisation der Ausbildung,
- Vorschläge zur Beantragung sowie Verteilung und Verwendung von Haushalts-
mitteln,
- Anträge aus der Seminarkonferenz und dem Sprecherrat.

Seminarkonferenz

Seminarleitung, alle Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder und
drei durch den Sprecherrat gewählte Vertreterinnen oder Vertreter der
Auszubildenden

Beratung und Entscheidungsbefugnis über:

- die Formen der Zusammenarbeit im Seminar, mit den Schulen und mit anderen
Einrichtungen,
- das lehramtsbezogene Ausbildungsprogramm und die Beschlussempfehlung an die
ZfsL-Konferenz
- Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Standards in der Ausbildungsar-
beit und ihrer Ergebnisse,
- Grundsätze der Organisation der Ausbildungsveranstaltungen,
- Anträge aus dem Sprecherrat,
- Anträge an die Konferenz des ZfsL.

Sprecherrat

Sechs Vertreterinnen und Vertreter des Ausbildungsdurchgangs

Beratung und Beschluss über:

- Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule,
- Anträge an andere Konferenzen.

3 Rahmenbedingungen der Ausbildung

Die schulische Ausbildung umfasst 14 Wochenstunden und wird ergänzt um wöchentlich stattfindende Seminarveranstaltungen am Seminar Grundschule am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Rheine. Grundsätzlich ist den Seminarveranstaltungen der Donnerstag als Seminartag vorbehalten, an dem die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in überfachlichen und fachlichen Zusammenhängen ausgebildet werden. Durch die Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Quartalen ist das Kernseminar taktgebend, die Fachseminare erweitern um die fachspezifischen und fachdidaktischen Perspektiven. In dieser inhaltlichen Abstimmung folgt die Ausbildung im Vorbereitungsdienst dem Grundprinzip einer spiralcurricularen Kompetenzentwicklung in allen Handlungsfeldern.

3.1 Organisation der Ausbildung

Durch den 14-tägigen Rhythmus entstehen in der Organisationsstruktur der Kern- und Fachseminare vier Zeitschienen, jeweils eine am Vormittag und eine am Nachmittag der A- und B-Wochen. Ergänzt wird die Kern- und Fachseminarzeit um Arbeitszeiten für weitere personenorientierte Ausbildungsveranstaltungen, in denen der professionsorientierte Austausch der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zum Aufbau einer reflexiven Grundhaltung gefördert wird.

3.2 Professionelle Lerngemeinschaften

Die Lerngemeinschaften stellen ein verbindliches Ausbildungselement des Seminars dar. Sie werden von allen Auszubildenden eigenständig kurz nach Beginn der Ausbildung gebildet und bleiben in der Regel bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes bestehen. Professionelle Lerngemeinschaften bestehen aus ca. 4-6 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Professionellen Lerngemeinschaften umfasst:

- Kollegiale Fallberatung
- Anwendung und Übung konkret vermittelter Inhalte
- Selbstständiges Erschließen individuell bedeutsamer Inhalte.
(vgl. Bezirksregierung Münster, Vereinbarungen des Leitungspersonals der ZfsL der BR Münster zu den Kernelementen des reformierten Vorbereitungsdienstes vom 29. März 2012, Professionelle Lerngemeinschaften)

Die Kern- und Fachseminare unterstützen die Professionellen Lerngemeinschaften. So wird die Kollegiale Fallberatung im Kernseminar eingeführt und implementiert, Übungsfelder zur Anwendung und Vertiefung ergeben sich regelmäßig aus der Seminararbeit.

Alle Fachleiterinnen und Fachleiter stehen mit einem Beratungsangebot zur Verfügung. Bei Bedarf greifen die Auszubildenden darauf zurück.

Da das Seminar zur Gestaltung der Professionellen Lerngemeinschaften aus dem ihm zur Verfügung stehenden Zeitkontingent ein entsprechendes Maß an Ausbildungszeit bereithält, sind

diese Zeiten im jeweiligen Ausbildungskalender der einzelnen Jahrgänge vorgegeben und verbindlich einzuhalten.

3.3 Gruppenhospitationen

Auch Gruppenhospitationen gehören zur inhaltlichen Ausgestaltung der Professionellen Lerngemeinschaften. Da sie fachbezogen arbeiten, werden diese Gruppen im Rahmen der jeweiligen Fachseminare gebildet und umfassen ebenfalls ca. 4-6 Personen. In regelmäßigen Abständen planen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam eine Unterrichtsstunde im Fach, führen sie gemeinsam durch und reflektieren die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen.

Gruppenhospitationen fördern besonders dann nachhaltig den Kompetenzaufbau, wenn sie z.B. im offenen Unterricht der Erprobung neuer Lernformen und Lehrformate dienen. Insbesondere sind Formen der Teamarbeit anzustreben.

Die Schulen des Ausbildungsbezirks unterstützen die Durchführung der Gruppenhospitationen und der Lerngemeinschaften durch ihre organisatorische Begleitung.

3.4 Kompaktphase

Zu Beginn des Vorbereitungsdienstes im Seminar Grundschule bietet eine Kompaktphase von 2-3 Tagen im ZfsL Rheine den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern die Möglichkeit, ihre Ausbildungsgruppe, die Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die Rahmenbedingungen der Ausbildung kennen zu lernen. Ergänzt wird diese Phase um Informationen durch die Schwerbehindertenvertretung für Lehrkräfte an Grundschulen im Kreis Steinfurt.

3.5 Eingangs- und Perspektivgespräch

Das Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG) soll gemäß § 15 OVP in den ersten sechs Wochen der Ausbildung stattfinden und zielt auf eine professionelle Auseinandersetzung mit der eigenen Lernbiographie, dem eigenen Rollenverständnis sowie der Vergewisserung über bereits entwickelte berufsbezogene Kompetenzen. „Gemeinsam mit den beteiligten Seminar- und Schulvertretern erweitern die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter ihre eigenen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten, reflektieren ihren Kompetenzaufbau systematisch und werden in ihrem eigenverantwortlichen Lernen gestärkt.“ (vgl. ZfsL Programm S. 13). Konkrete Modalitäten zur Ausführung sind der [Handreichung Personenorientierung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung](#) zu entnehmen.

3.6 Portfolio

Das bereits in der ersten Phase der Lehrerausbildung angelegte Portfolio dient der Dokumentation und Reflexion des individuellen Lernwegs auch im Vorbereitungsdienst. Die systematische Sammlung aller ausbildungsrelevanten Gegenstände, Entwicklungsberichte, bearbeiteten Fragestellungen, Beobachtungen und Erkenntnisse unterstützt die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern dabei, sich - geleitet durch vielfältige Reflexionsanregungen - mit der eigenen Kompetenzentwicklung auseinanderzusetzen und diese selbst zielgerichtet zu steuern. Auch

dazu enthält die [Handreichung Personenorientierung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung](#) inhaltliche und methodische Anregungen für die Arbeit mit dem Portfolio und verweist auf unterstützende Materialien.

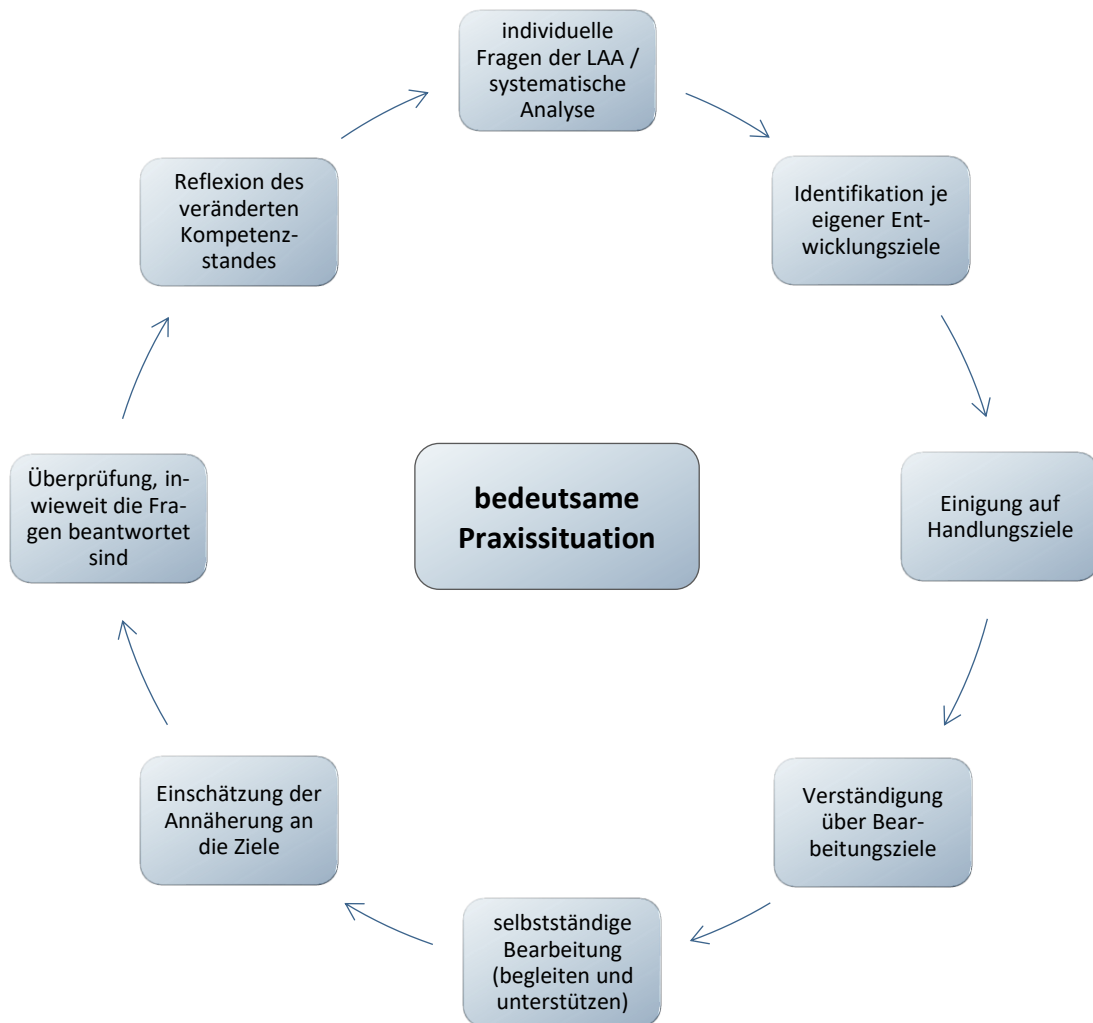
4 Inhaltliche Gestaltung der fachlichen und überfachlichen Ausbildung

Die Grundlage der schulpraktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst stellt das Kerncurriculum dar. Es konturiert und strukturiert die Ausbildung in den sechs Quartalen. Die aufgeführten Kompetenzen und Standards beschreiben die Kompetenzerwartung an die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Ausgewählte Handlungssituationen und Erschließungsfragen dienen den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern als Zugang und Orientierung, den selbstverantworteten Kompetenzerwerb zu erfahren und zu leisten. „Die an der Ausbildung Beteiligten stimmen sich dabei - auf der Grundlage der Vorgaben durch das Kerncurriculum und der sich aus der Unterrichtspraxis ergebenden Fragestellungen und Aspekte - ab, legen Priorisierungen fest und wirken zusammen.“¹ Die Personenorientierung steht dabei im Vordergrund, so dass sich Themenkomplexe im Ausbildungsablauf zeitlich verschieben können. „Der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Lehrerinnen und Lehrern erschließt sich unter steter Ausrichtung an dem als Leitlinie fungierenden Handlungsfeld „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“ in diesen beruflichen Handlungsfeldern.“²

¹ vgl. Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehramter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen, MSB 2016, S.2.

² ebd. S.2.



Die Seminararbeit orientiert sich an relevanten Praxissituationen, die z. B. ausgehend von den individuellen Fragen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, oder auch durch die systematische Analyse eines fachlichen Aspektes erörtert werden können. So werden einzelne Fragestellungen in der Seminarsitzung selbst, in den folgenden Seminarveranstaltungen, in den Professionellen Lerngemeinschaften oder in Phasen des selbstgesteuerten Arbeitens beantwortet. (vgl. ZfsL Programm 2018)

4.1 Ausbildungsprogramme der Kern- und Fachseminare

Das [Ausbildungsprogramm](#) der einzelnen Kern- und Fachseminare greift die Akzentuierung des Kerncurriculums auf und ist gegliedert in sechs Quartale der Ausbildung. In ihrer zeitlichen Taktung sind die Ausbildungsprogramme der Fachseminare auf das Curriculum des Kernseminars abgestimmt und werden regelmäßig aktualisiert.

4.2 Leitlinie Vielfalt

Das Handlungsfeld „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“ wirkt als Leitlinie richtungsweisend für das verantwortliche Lehrerhandeln in allen Handlungsfeldern. Ausgangspunkt ist die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt, welche sich auf die interkulturellen, genderbezogenen, begabungsdifferenzierten, sozialen und behinderungsspezifischen Ausprägungen bezieht. Die Leitlinie Vielfalt ist integraler Bestandteil aller Bereiche des Lehrerhandelns und wird hinsichtlich der Vertiefung der fachlichen und überfachlichen Ausbildung in allen Handlungsfeldern und in den entsprechenden Beratungssituationen konsequent umgesetzt. In den überfachlichen Ausbildungsgruppen erwerben die Anwärterinnen und Anwärter Grundlagenwissen zu den Förderschwerpunkten im gemeinsamen Lernen der Grundschule. Hospitationsangebote im Rahmen der Gruppenhospitationen, Erprobungsmöglichkeiten in Arbeitszusammenhängen multiprofessioneller Teams, Aufgaben der professionellen Lerngruppe und Angebote bezüglich der Einsicht in Aufgaben und Probleme einer anderen Schulform gem. § 12 unterstützen das gewinnbringende Bearbeiten der Leitlinie Vielfalt.

Der seminarinterne [Leitfaden zur Planung und Verschriftlichung von Unterricht](#) stellt die Lernaufgabe in das Zentrum des Lehr- Lernprozesses. Eine komplexe Lernaufgabe verlangt in der Regel eine Aufgabenstellung, die allen drei Anforderungsbereichen gerecht wird. Sie ermöglicht einen differenzierten Unterricht, in dem alle Kinder, auch im gemeinsamen Lernen, am gleichen Inhalt arbeiten, aber nicht unbedingt an derselben Aufgabenstellung. Zur Planung eines inklusiven Unterrichts wird zudem das fünfstufige Modell nach Franz B. Wember als strukturierende Hilfe herangezogen, um insbesondere die Förderplanarbeit und die Erweiterungsstufe für besonders begabte Kinder in den Blick zu nehmen.

Das Beratungskonzept für die Unterrichtsnachbesprechung berücksichtigt in seiner Rahmung die Leitlinie Vielfalt und macht die adäquate, qualitativ hochwertige Förderung aller Schülerinnen und Schüler kontinuierlich zum Gegenstand der Beratung. Zur Förderung der Medienkompetenz wird der lernunterstützende Einsatz digitaler Medien zum Gegenstand der Reflexion gemacht.

Die folgenden Kooperationsstrukturen ermöglichen es den Anwärterinnen und Anwärtern, ihre Wissensbestände zu erweitern und Reflexionsangebote zu nutzen. Sie werden teilnehmer- und bedarfsorientiert in die Seminarpraxis aufgenommen:

1. Fortbildungsangebote zum ‚Gemeinsamen Lernen‘ der Bezirksregierung Münster im Regionalen Fortbildungszentrum Stift Tilbeck
2. Kooperation mit der Inklusionswerkstatt Rheine durch individuelle Beratung, Fortbildungsangebote und Workshops
3. Kooperation mit dem Schulamt Steinfurt insbesondere zur Antragstellung und zum Verfahren AO-SF
4. Kooperation mit Schulen des Gemeinsamen Lernens im Ausbildungsbezirk
5. Kooperationsveranstaltungen mit dem Seminar für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung Münster, insb. zur Entwicklung und Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

4.3 Sprachsensibles Unterrichten

Auf der Grundlage des LABG (2009) ist für alle Lehramtsstudierenden ein Modul zu „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ verpflichtend vorgesehen. Das Kerncurriculum NRW greift diesen Ansatz mit der Leitlinie Vielfalt auf, der Themenkomplex der sprachlichen Vielfalt erhält eine besondere Gewichtung und ist richtungsweisend für das Lehrerhandeln in allen Handlungsfeldern. Die sprachliche Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler erfährt dabei eine besondere Aufmerksamkeit, die in unterschiedlichen Kontexten bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit Berücksichtigung findet. Dazu gehören multilinguale Kontexte, die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, kulturelle Vielfalt und Sprachbildung in allen Fächern. Insbesondere im Grundschulbereich ist die sprachliche Bildung als durchgängiges Unterrichtsprinzip im Kontext diversitätsbewussten Handelns in der Ausbildung und der Unterrichtspraxis zu stärken.

Da sich die Sprachbildung in jedem Fach auf das Erlernen der Bildungs- und Fachsprache und deren zunehmende Geläufigkeit konzentrieren muss, sind Inhalte und Methoden des sprachsensiblen Fachunterrichts in den Ausbildungsprogrammen enthalten und werden zum Gegenstand der Beratung gemacht.

Dem mündlichen Sprachhandeln der angehenden Lehrerinnen und Lehrer kommt eine besondere Bedeutung im sprachsensiblen Fachunterricht zu. Neben dem Vorbildcharakter der Sprache bietet sie die Fachbegriffe und die sprachlichen Muster an, denen die Kinder im außerschulischen Umfeld in der Regel nicht begegnen. Gute Lehrersprache kann den Lernenden als sprachliches Modell dienen und wirkt präventiv, auch für Lernende mit Unterstützungsbedarf. Die kontinuierliche Reflexion der eigenen Sprache in unterrichtlichen Zusammenhängen unterstützt den Kompetenzaufbau der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

4.4 Gestaltung des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt

„Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter liegt im Verantwortungsbereich der beiden Lernorte Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL). Neben den schulischen Ansprüchen an eine veränderte Didaktik im digitalisierten Umfeld setzen die ZfsL die (beurteilenden) Maßstäbe an den Einsatz von digitalen Elementen im (Ausbildungs-) Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Digitale Kompetenzen werden in den Fach- und Kernseminaren gefördert und in den jeweiligen Ordnungen des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung gefordert.“³

Der Orientierungsrahmen ‚Lehrkräfte in der digitalisierten Welt‘ für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW⁴ verortet die erforderlichen Kompetenzen für Lehrkräfte in Hinblick

³ Bezirksregierung Münster (Hg), Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes, 21.10.2019, S. 51.

⁴ Medienberatung NRW (Hg), Lehrkräfte in der digitalisierten Welt. Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW, 2020.

auf eine zukunftsfähige Gestaltung von Schule und Unterricht. Er dient der kontinuierlichen und selbstgesteuerten Professionalisierung aller Lehrkräfte und umfasst folgende Aspekte:

- medienbezogen informatisch
- pädagogisch-psychologisch
- mediendidaktisch
- rechtlich
- fachlich
- fachdidaktisch.⁵

Indem der Orientierungsrahmen in allen fünf Handlungsfeldern Kompetenzen beschreibt, unter-



streicht er gleichsam „die besonderen Chancen, die mit dem Einsatz digitaler Medien für den Umgang mit Heterogenität und für das gemeinsame Lernen verbunden sind und verdeutlicht die Verantwortung des Schulsystems für die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe.“⁶

Die Auseinandersetzung mit digitalen Medien ist integraler Bestandteil aller Bereiche der Ausbildungsarbeit. Die Ausbildungsprogramme der Kern- und Fachseminare berücksichtigen die Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens und des Orientierungsrahmens und passen die Programme kontinuierlich an die Erfordernisse der Digitalisierung an.

5 Beratungskonzept

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entwickeln im Verlauf der Ausbildung eigenverantwortlich und individuell auf der Grundlage ihrer bisherigen Lernbiographie die im Kerncurriculum formulierten Kompetenzen, die sie in allen beruflichen Situationen handlungsfähig machen (Kompetenzorientierung). Ausbilderinnen und Ausbilder leiten an, beraten, begleiten und unterstützen diesen Prozess, stets unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Personenorientierung. Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst wird theoriegeleitet und damit auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes der jeweils angesprochenen Wissenschaften (Wissenschaftsorientierung) und zugleich praxisorientiert an den Feldern des Lehrerhandelns (Handlungsfeld-

⁵ Vgl. ebd., S. 11.

⁶ Ebd., S.6.; Abbildung entnommen aus ebd., S. 6.

orientierung) gestaltet. Die grundlegenden gleichwertigen Dimensionen Kompetenz-, Wissenschafts-, Personen- und Handlungsfeldorientierung dienen der Strukturierung und Fokussierung für das Planen, Handeln in und Reflektieren von Praxissituationen. Die Beratung zu ausgewählten Praxissituationen erfolgt jeweils mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in zukünftigen Handlungssituation zu erweitern.

5.1 Beratungskonzept für die Unterrichtsnachbesprechung

Das strukturierte Vorgehen mithilfe des Beratungsmodells basiert auf theoretischen Annahmen unterschiedlichen Ursprungs, die sich wegen ihrer grundlegenden Vorstellungen bezüglich des gemeinsamen Menschenbildes miteinander verknüpfen lassen und als Voraussetzung für gelingende Beratung verstanden werden.⁷ Alle Grundannahmen basieren auf Ergebnissen der humanistischen Psychologie und weisen Perspektiven des konstruktivistischen Verständnisses von Lehren und Lernen auf.

Das gewählte Beratungskonzept stützt sich vor allem auf die theoretischen Grundlagen der ‚Subjektiven Theorien‘, demzufolge alle Menschen ein Potenzial zur Autonomie, Reflexivität, Kommunikation und Rationalität besitzen⁸. Jeder Mensch ist sein eigener subjektiver Theoretiker mit seiner eigenen subjektiven Theorie, der jene unter bestimmten Bedingungen verändern und erweitern kann. Diese Fähigkeit gilt es in Unterrichtsnachbesprechungen zu berücksichtigen und zu fördern.

5.1.1 Grundlegende Prinzipien und Bedingungen für die Durchführung von Unterrichtsnachbesprechungen

Um Unterrichtsnachbesprechungen für alle Beteiligten, besonders aber für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter transparent und produktiv zu gestalten, basieren Unterrichtsnachbesprechungen auf den folgenden Grundprinzipien:⁹

- Authentizität, Empathie und Wertschätzung
- Transparenz
- Strukturierung, Ritualisierung
- Visualisierung

Bedingungen für die Durchführung von Nachbesprechungen ergeben sich aus den zuvor genannten grundlegenden Prinzipien und konkretisieren diese:

- Ausbilderinnen und Ausbilder gehen davon aus, dass Lehramtsanwärter autonome, sich selbst verpflichtete Lernende sind.

⁷ vgl. Goll, A. Klupsch-Sahmann, R. Theßeling, H.: Strukturierte Beratungsgespräche mit Lehramtsanwärtern und Kollegen nach Unterrichtsbesuchen. In: IDB Münster – Berichte des Instituts für Didaktik der Biologie, Band 11 (2002), S. 35-47.

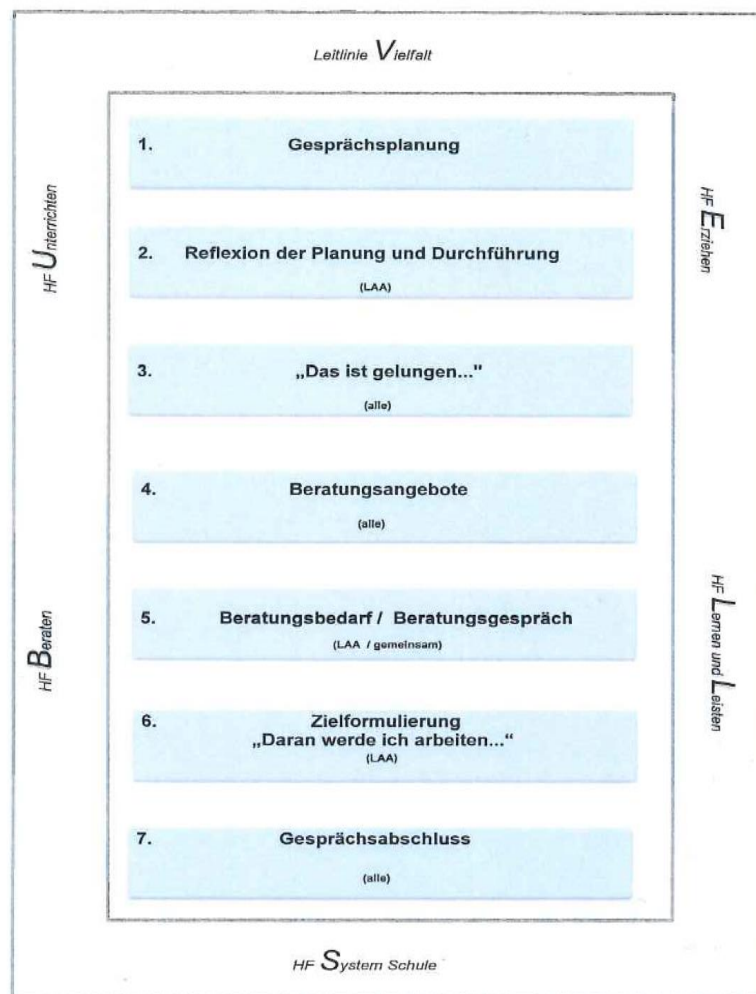
⁸ Vgl. ebd., S. 38.

⁹ vgl. Scheidle, M.: Nachbesprechung – Mit Karten visualisiert und strukturiert. Der Weg ist das Ziel. In: Schlee, J. Goll, A.: Beraten lernen. Personenzentrierte Gesprächs- und Arbeitsformen. Dortmund 2001, S. 38.

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind sich bewusst, dass sie als Person akzeptiert werden und dass Entscheidungen und Handlungsweisen ernst genommen werden.
- Sie formulieren ihren Beratungsbedarf, legen eigene Ziele für ihren Professionalisierungsprozess fest und überprüfen systematisch den eigenen Kompetenzaufbau.
- Eine Atmosphäre der Sicherheit, des Vertrauens und eine symmetrisch angelegte Gesprächskultur ermöglicht es den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, die eigenen Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren.
- Transparenz hinsichtlich der Ziele des Vorbereitungsdienstes und in Bezug auf die Beurteilungskriterien unterstützt den Professionalisierungsprozess.

5.1.2 Verlauf der strukturierten Unterrichtsnachbesprechung

Die Unterrichtsnachbesprechung vollzieht sich in strukturierter Form in sieben Teilschritten und sollte 45 – 60 Minuten nicht überschreiten. Die Leitlinie Vielfalt sowie alle Handlungsfelder des Kerncurriculums bilden die Rahmung.



5.1.3 Gesprächsplanung

Vor Beginn der Unterrichtsnachbesprechung werden die äußeren Rahmenbedingungen, wie der strukturierte Ablauf der Beratung und der zeitliche Rahmen aller Gesprächsteilnehmer, mit dem Ziel der Transparenz und der Vermeidung von Störungen festgelegt.

5.1.4 Reflexion der Planung und Durchführung durch die / den LAA

In dieser Phase des Gespräches hat die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter allein das Wort. Im Mittelpunkt steht alles, was sie oder ihn angesichts des durchgeführten Unterrichts bewegt sowie die Reflexion des eigenen Unterrichts. Eine Reflexion beinhaltet die professionelle Auseinandersetzung mit der Komplexität des Unterrichts auf Basis der Planungsentscheidungen und der Durchführung und dient immer auch der Überprüfung der Qualität des eigenen Lehrens. Insbesondere wird die Passung zu den Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen von Schülerinnen und Schülern reflektiert. Das Handlungsfeld ‚Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen‘ wirkt dabei als Leitlinie Richtung weisend für das Lehrerhandeln in allen Handlungsfeldern.

Zur Vorbereitung auf die [Reflexion des eigenen Unterrichts](#) stehen seminarintern entwickelte Reflexionsanregungen und Hinweise zur Vorgehensweise zur Verfügung, die genutzt werden können.

5.1.5 Rückmeldung gelungener Aspekte

Alle Gesprächsteilnehmer notieren auf Karten gelungene Aspekte zur Planung und Durchführung des Unterrichts. Im Sinne der Wertschätzung der erbrachten Leistung und der positiven Rückmeldung werden diese Aspekte kurz vorgestellt und dem Protokoll im Anschluss an die Beratung beigelegt.

5.1.6 Beratungsangebote/Beratungsgespräch

Alle am Gespräch Beteiligten notieren in einem weiteren Schritt Beratungsangebote auf verschiedenen Karten. Diese können sich z. B. als Anknüpfung an die vorausgegangenen Beratungsgespräche oder aus Anliegen ergeben, die aus der gezeigten Unterrichtsstunde resultieren. Anschließend stellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Beratungspunkte zunächst unkommentiert nacheinander vor. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter sortiert anschließend die gesammelten Stichpunkte und legt für sich relevante Beratungsaspekte fest.

Das Beratungsgespräch erfolgt unter Einbeziehung aller Beteiligten und folgt den Grundsätzen der Personenorientierung (vgl. [Handreichung Personenorientierung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung](#)).

5.1.7 Zielformulierung

Im Anschluss an die Beratung zieht die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter ein Resümee, benennt einen individuellen Schwerpunkt für die zukünftigen Planungs- und Handlungsperspektiven und formuliert schließlich ein Ziel für die eigene Professionsentwicklung.

5.1.8 Gesprächsabschluss

Das Verfahren endet optional mit der Metakommunikation über Ablauf und Inhalt der Nachbesprechung und bietet allen Gesprächsteilnehmern die Möglichkeit, ihre Einschätzung zum Verlauf des Gesprächs zu äußern.

5.1.9 Protokoll

Das Protokoll des Beratungsgesprächs zum Unterrichtsbesuch wird von der Fachleiterin / dem Fachleiter im Beratungsprozess erstellt und enthält die wesentlichen Inhalte der Unterrichtsnachbesprechung. Es wird der Lehramtsanwärterin / dem Lehramtsanwärter unmittelbar im Anschluss an die Beratung ausgehändigt und für alle Beteiligten kopiert.

5.2 Beratung zum Ausbildungsstand

„Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters. Diese können von den Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten.“ (§ 10 (5) OVP)

Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder ermöglichen neben der grundsätzlichen Bereitschaft zur Auskunft zum Ausbildungsstand ein Gespräch an, welches sich an den zu erwerbenden Kompetenzen und Standards orientiert. (vgl. 5.3)

6 Lern- und Leistungskonzept

Dem Lern- und Leistungskonzept des Seminars Grundschule liegt ein Verständnis zugrunde, das sich am individuellen Lern- und Entwicklungsprozess der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter orientiert und nicht auf der punktuellen Bewertung einzelner Unterrichtsvorhaben basiert. Neben fachspezifischen, pädagogischen und didaktischen Aspekten sind sowohl der professionsorientierte Austausch in allen Fachseminaren, als auch das kooperative Mit- und Voneinander Lernen im Rahmen der Leistungsbewertung leitend. Die Verbindung von Leistungsanforderung und individueller Entwicklung im Sinne der Personenorientierung, als auch die Vorerfahrungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind dabei grundlegende Anknüpfungspunkte.

Verbindliche Ausbildungselemente wie Lerngemeinschaften, Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen, Gruppenhospitationen, Portfolioarbeit und Kollegiale Fallberatung bilden die Grundlage der Ausbildung, sind aber nicht bewertungsrelevant.

6.1 Bezug zum Kerncurriculum und zur Handlungsfeldorientierung

Das Kerncurriculum, das die Ausbildung in den sechs Quartalen konturiert und strukturiert, bildet mit den aufgeführten Kompetenzen und Standards die Grundlage der Leistungsbeurteilung.

Dem Grundprinzip einer spiralcurricularen Kompetenzentwicklung folgend ist in der zweiten Phase der Lehrerausbildung die Handlungsfeldorientierung mit dem als Leitlinie fungierenden Handlungsfeld „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“ maßgebend. Dabei stehen die Handlungsfelder Unterrichten, Erziehen und Lernen und Leistung herausfordern mit den besonderen Schwerpunkten Sprachsensibler Unterricht und dem reflektierten und ziel führenden Einsatz digitaler Medien bei der Bewertung der Kompetenzentwicklung im Fokus. Medienkompetenz als integrative Bildungsaufgabe und der Erwerb mediendidaktischer und mediendidagogischer Kompetenzen bilden gerade in Bezug auf digitale Medien dabei einen Aspekt der Leistungsbewertung.

6.2 Ausbildungsberatung im Rahmen von Unterrichtsbesuchen

Wie im Beratungskonzept verankert, findet Ausbildungsberatung schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen statt und dient der individuellen Professionsentwicklung sowie der Einschätzung des Kompetenzzuwachses. Gemäß § 11 (3) dienen Unterrichtsbesuche der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. Eine Einzeleinschätzung der Unterrichtsbesuche durch Zensuren ist im Zusammenhang mit der vorrangigen Ausbildungs- und Beratungsfunktion der Unterrichtsbesuche nicht zielführend und daher nicht vorgesehen.

6.3 Gespräch zum Ausbildungsstand

Ungefähr zur Hälfte der Ausbildungszeit, d.h. in der Regel nach dem dritten Unterrichtsbesuch im jeweiligen Fach, haben die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Möglichkeit, ein „Gespräch zum Ausbildungsstand“ mit den beiden an der Ausbildung beteiligten Fachseminarleitungen zu vereinbaren, deren Grundlage ein kompetenzorientierter Dialog mit Bezug zu den Handlungsfeldern bildet und bei dem ein Austausch der Lern- und Leistungsentwicklung zwischen Fachleitung und Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter erfolgt. Grundlage zur Einschätzung der Leistungsentwicklung bietet ein seminarintern erstellter [Beobachtungsbogen](#), der sich an den Kompetenzen und Standards der KMK und der OVP orientiert.

Neben der Rückmeldung und Vergewisserung zum bereits erreichten Kompetenzausbau dient das Gespräch einer Schwerpunktsetzung zur weiteren Professionsentwicklung.

6.4 Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen

Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes werden nach § 16 der OVP sowohl in der Schule als auch im Seminar durch eine Langzeitbeurteilung bewertet. Als Bewertungsmaßstab dienen die in Anlage 1 der OVP benannten Standards. Die an der Ausbildung beteiligten Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder erstellen darüber hinaus einen Beurteilungsbeitrag, der im weiteren Fach mit einer Note abschließt und im kombinierten Fachseminar jeweils eine Note im Fach

Deutsch und eine im Fach Mathematik ausweist. In den Beurteilungsbeiträgen sind sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen in ihrer Gesamtheit zu bewerten.

Die Bewertung von Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes erstreckt sich auf alle Handlungsfelder des Lehrerberufs und bezieht Beobachtungen der fachbezogenen Ausbildungsformate ein.

7 Weitere Ausbildungselemente

7.1 Kollegiale Fallberatung

Die Kollegiale Fallberatung (KFB) - ein weiteres Element der Personenorientierung in der Ausbildung - ist ein strukturiertes Verfahren, das hilft, Perspektivwechsel oder Lösungen bei beruflichen Fragestellungen und Problemsituationen in selbstangeleiteten Gruppen zu finden. Durch die KFB wird den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen ein Instrument zur Selbsthilfe vermittelt. „Diese Selbsthilfe kann sich konkretisieren in:

- Unterstützung bei einer Selbstklärung
- Stärkung der Selbstsicherheit
- Förderung von Reflexivität und Rationalität
- Förderung des Autonomiepotentials
- Entwicklung neuer Handlungsperspektiven
- Steigerung der Professionalität“¹⁰

Der Ausbildungsplan im Grundschulseminar in Rheine sieht vor, dass die KFB in den jeweiligen Kernseminaren im ersten Ausbildungsquartal eingeführt, angeleitet und danach in regelmäßigen Gruppentreffen der Professionellen Lerngruppen (PLG) praktiziert wird.

Bei der KFB sind die Rollenverteilung und Reflexionsschritte zeitlich und formal strikt gegliedert, was einen kontinuierlichen und konsequenten Verlauf des Reflexionsprozesses sicherstellt. Alle Beteiligten handeln nicht auf Anweisung eines Experten, sondern im Konsens aus eigener Verantwortung. Die klare Strukturierung des Verfahrens verhindert, dass Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch vorschnelle Bewertungen anderer beeinflusst werden und so nicht zu ihrer eigenen Lösung finden.

Prinzipien der KFB sind, dass:

- Vertraulichkeit und Verschwiegenheit der besprochenen Themen gewährleistet sind
- die Berater und Beraterinnen eine grundsätzlich wertschätzende Haltung und Sprache gegenüber der Fallgeberin / dem Fallgeber und gegenüber den anderen Beratern und Beraterinnen einnehmen

¹⁰ Jörg Schlee, Kollegiale Beratung und Supervision für pädagogische Berufe, Stuttgart 2008, S.9.

- der Fallgeberin/dem Fallgeber möglichst unterschiedliche, vielfältige Perspektiven und Lösungsansätze angeboten werden - davon profitieren alle am Prozess Beteiligten.

Im Ablauf der KFB nehmen die Beteiligten unterschiedliche definierte Rollen ein:

Aufgabe des Falleingebers / der Falleingeblerin sollte seinen/ihren Fall möglichst plastisch und konkret schreiben, Gefühle und Reaktion benennen, um seine/ihre Innensicht für andere nachvollziehbar zu machen.

Kennzeichen für das Schema der Kollegialen Beratung ist die systematische schrittweise Vertiefung des Problemverständnisses. Bei Einhaltung des Schemas durchläuft das Beraterteam folgende Stufen:

- Zuhören
- Nachfragen
- Ursachen analysieren
- Perspektivwechsel vornehmen.

Diese Reihenfolge bedingt, dass das Beraterteam ein vollständiges Verständnis des Falls erzielen kann. Daher ist ein Überspringen dieser Phasen nicht ratsam.

Durch die Aufgabe des Moderators/ der Moderatorin wird der Ablauf der Kollegialen Beratung strukturiert, begrenzt und diszipliniert.

Der Moderator/die Moderatorin...

- erinnert an Sprachformeln ("Ich als..."), Regeln und Rollen und überwacht deren Einhaltung
- achtet auf die Einhaltung des Ablaufschemas und der Zeiten
- achtet auf einen respektvollen Umgang miteinander und das emphatische Herangehen der Beteiligten an den Fall (nicht analytisch, belehrend oder bewertend);
- schützt die Teilnehmer/Teilnehmerinnen vor zu weitgehenden Fragen und Herausforderungen;
- führt ggf. Protokoll (zur differenzierteren Bearbeitung und um wichtige Details festzuhalten).

Die Rolle des Moderators/der Moderatorin ist nicht fest mit einer Person verbunden, sondern kann wechselweise eingenommen werden. Er/sie sollte sich allerdings nur dann an den Diskussionen beteiligen, wenn die Moderationsaufgaben trotzdem routiniert erledigt werden können.

Ablaufplan Kollegiale Fallberatung¹¹

Ankommen 15 Minuten			
Rollenverteilung		<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsleitung • ggf. Prozessbeobachter / Beobachterin 	
Blitzlicht		<ul style="list-style-type: none"> • Wie bin ich mit meiner Aufmerksamkeit heute hier? 	
Fallbezogene Rückschau		<ul style="list-style-type: none"> • Angebot, keine Verpflichtung • Wer möchte v. einem vergangenen Fall berichten? • keine Kommentare, Nachfragen oder Diskussionen 	
Fälle sammeln		<ul style="list-style-type: none"> • kurz nennen, ohne sie ausführlich darzustellen 	
Auswahl treffen und Reihenfolge festlegen		<ul style="list-style-type: none"> • Die Auswahl entscheiden die Ratsuchenden untereinander, nicht die Gruppe. • Kriterien der Auswahl: Aktualität und Dringlichkeit 	
Fallberatung	Fallerzählung	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Unterbrechung • Falleinbringer / Einbringerin (Fb) stellt Situation dar • Fb formuliert Anliegen bzw. Beratungsfrage • Beraterinnen und Berater (B) hören zu 	
	Nachfragephase	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnisfragen stellen, unklar gebliebene Aspekte klären 	
	Austauschphase	<ul style="list-style-type: none"> • B identifizieren sich möglichst mit Fb • B fühlen sich in Situation ein • B lassen sich Zeit für Reaktionen • B äußern sich auf der Sach- und Gefühlsebene (z.B. Gefühle, Bilder, Assoziationen) <ul style="list-style-type: none"> – siehe Satzanfänge • keine Interpretation, Bewertung • keine Bezugnahme auf Vorredner • B beschränken sich auf einen Aspekt • Ab der 2. Runde kann auf Wunsch des Fb auch eine Austauschphase aus der Sicht von Fallbeteiligten gegeben werden. (Perspektivwechsel) • Fb kann eine Rückmeldung aufgreifen, die ihm/ihr als Angebot nützlich erscheint und äußert sie. 	
	Gegebenenfalls weitere Austauschphasen		
	Ggf. Ratschläge	<ul style="list-style-type: none"> • nur, wenn Fb es ausdrücklich will • ggf. gezielte Befragung einzelner B • ggf. Notiz der Ratschläge der B auf Metaplankarten • kein Kommentar zu den Ratschlägen 	
	Beenden	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung beendet Beratung 	

¹¹ in Anlehnung an Georgia Mosing-Boettcher: Kollegiale Fallberatung in Schulen. Reflexion und Erweiterung der eigenen Beratungskompetenz

		<ul style="list-style-type: none"> • Das letzte Wort hat der Falleinbringer/die Falleinbringerin. • Bezugnahme auf Beratungsfrage / Anliegen
	Sharing	- B teilen mit, was der Fall bei ihnen persönlich auslöste.
Prozessreflexion		- ggf. methodische Probleme oder Fragen
Blitzlicht		- Wie geht es mir jetzt?

7.2 Sexuelle Gewalt gegen Kinder – hinsehen und handeln!

7.2.1 Zum professionellen Umgang mit einem herausfordernden Thema in der Schule

Kinder im Grundschulalter sind besonders gefährdet, Opfer eines beginnenden sexuellen Missbrauchs oder eines einmaligen sexuellen Übergriffes zu werden¹². Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule haben deshalb die verbindliche Aufgabe, die Thematik der sexuellen Gewalt primär (d.h. vorbeugend) präventiv zu behandeln. Kinder müssen auf eine sensible und kindgerechte Art und Weise über mögliche Grenzverletzungen aufgeklärt werden, in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden und über Hilfsmöglichkeiten informiert werden.

In den schulischen Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein-Westfalen heißt es dazu:

„Ein wesentlicher Beitrag zur Prävention ist die Aufklärung über die Tatsache, dass es sexuellen Missbrauch gibt und dass Hilfe möglich ist. Ziel muss es sein, Autonomie und Handlungskompetenz von Mädchen und Jungen zu steigern, ihre Abwehrmöglichkeiten gegenüber sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt zu entwickeln sowie ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.“¹³

Die Schulpflicht garantiert, dass alle Kinder und Jugendlichen den Raum Schule besuchen. Schule hat dadurch einen besonderen Bildung-, Erziehungs- und Schutzauftrag. Nicht nur in Hinblick auf sexuelle Gewalt, sondern bezogen auf alle Gewaltformen und Abhängigkeiten kommt neben einer professionellen Präventionskompetenz auch der inneren Haltung der Erwachsenen in der Arbeit mit den Kindern eine besondere Bedeutung zu. Pädagogisch Handelnde, die Mädchen und Jungen mit einer präventiven Erziehungshaltung begegnen, ermöglichen es ihnen, Halt, Orientierung und Hilfe zu finden.

¹² Vgl. z.B. Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) 2010: Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. Von Peter Zimmermann et al. S. 10.

¹³ Richtlinien für die Sexualerziehung in NRW, 1999, S.16.

Siehe auch: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/RuL/Richtlinien-fuer-die-Sexualerziehung-in-NRW.pdf>

Dass Präventionsarbeit auch aufdeckende Wirkung haben kann, liegt auf der Hand. Kenntnisse über Interventionsschritte sind deshalb eine Grundvoraussetzung für verantwortliche Präventionsarbeit. Durch die gesetzlichen Regelungen im Schulgesetz für das Land NRW (§ 42 Abs. 6 SchulG NRW) sind Lehr- und sozialpädagogische Fachkräfte verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen. Nordrhein-Westfalen schuf damit als erstes Bundesland in einem Schulgesetz eine dem § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) entsprechende Regelung.

Kooperationen und Vernetzungen sind in der Interventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt wesentliche Gelingensbedingungen. Aufarbeitung und Verarbeitung von Vorfällen sexueller Gewalt braucht die Hilfe von externen Expertinnen und Experten.

7.2.2 Gestaltung der Seminararbeit

Um mehr Sicherheit im Umgang mit dem schwierigen und sensiblen Thema „Sexuelle Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch im Umfeld der Schule“ zu bekommen, wird eine Veranstaltung im Rahmen des Kernseminars mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern zu den **Grundlagen einer Präventionskompetenz** (Wissenskompetenz, Beziehungskompetenz, Reflexionskompetenz, Handlungskompetenz) angeboten. Folgende Handlungskompetenzen werden schwerpunktmäßig in den Blick genommen

- Wahrnehmen
- Wissen (Forschungsergebnisse und gesetzliche Grundlagen)
- Handeln (Prävention und Intervention)
- Stärken (Präventive Erziehungshaltung)
- Vernetzen (Ansprechpartner*innen)
- Reflektieren

Ausgangspunkt der gemeinsamen Arbeit sind die jeweiligen **Erschließungsfragen** der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter. Beispielhafte Fragen sind:

- Was kann ich tun, wenn ich vermute, dass ein Kind (sexueller) Gewalt ausgesetzt ist?
- Wie gehe ich mit übergriffigen Kindern in der Schule um? Wie mit übergriffigen Erwachsenen?
- Wie sind die rechtlichen Grundlagen? Wie muss ich als Lehrerin, als Lehrer handeln?
- Wie kann ich in der Schule präventiv arbeiten, um Mädchen und Jungen besser vor sexueller Gewalt zu schützen?
- Wie unterstütze ich ein Kinderschutzkonzept an meiner Schule?

Neben einem **Input zu grundlegendem Basiswissen** ziehen sich auch **praktische Erprobungsphasen der Präventionsarbeit** durch das Seminar und bieten den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern die Möglichkeit, einige inhaltliche wie methodische Elemente der Präventionsarbeit zu erproben und in Hinblick auf ihre Lerngruppen zu reflektieren.

Exemplarische herausfordernde Fallsituationen aus dem Schulalltag werden in Kleingruppen diskutiert und gemeinsam ein mögliches Vorgehen eruiert.

In Form einer Lerntheke erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter einen Einblick in ausgewählte **Medien und Materialien** für die Präventionsarbeit in der Grundschule. Zudem werden Hinweise auf **geeignete Internet-Seiten** mit hilfreichen Informationsmöglichkeiten für die schulische Arbeit und für Fragen zur Intervention gegeben.

Hilfreiche Links zum Thema (Stand: April 2018):

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/themen-der-erziehung/schule-gegen-sexuelle-gewalt/sexuelle-gewalt.html>

<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Kinderschutz/Sexualisierte-Gewalt/index.html>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/schule>

<http://www.schulische-praevention.de>

7.3 Mobilitätserziehung in der Grundschule

7.3.1 Bildungsauftrag und Legitimation

Die Bedeutsamkeit der Mobilitätserziehung als überfachliches Ausbildungsmodul für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist im **Rund-Erlass Mobilitätserziehung**¹⁴ klar umrissen und grundgelegt worden:

„Im Laufe ihrer Ausbildung sollen die Lehramtsstudierenden die Möglichkeit erhalten, an mindestens einer verkehrspädagogischen Veranstaltung teilzunehmen. Im Vorbereitungsdienst sind Themen der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung verpflichtend zu behandeln. Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung kann insoweit Gegenstand der Zweiten Staatsprüfung sein.“

Ergänzt wird dieser durch zentrale Aussagen und Erfordernisse des **Sicherheitsförderungserlasses im Schulsport** (Runderlass des MSW vom 01.12.2014), der die fachlichen Voraussetzungen bei den Lehrkräften und den Kindern formuliert.

In der **Rahmenvorgabe Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule** – (Rd.-Erlass vom 02.09.2003) wird diese Querschnittsaufgabe in der Schule sach- und fachbezogen entfaltet. Sie legt den Beitrag zur Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung Grund und vertieft die schulstufenspezifischen Ziele und Inhalte.

¹⁴ Vgl. BASS 15 – 02 Nr. 5 vom 14.12.2009

7.3.2 Kompetenzaufbau der Anwärterinnen und Anwärter

Um Mobilitätserziehung sach- und fachgerecht planen, durchführen und reflektieren zu können, bedarf es tragfähiger Kompetenzen, die aufgebaut werden, indem die Anwärterinnen und Anwärter:

- Lernvoraussetzungen einschätzen und ihre eigene Beobachtungskompetenz schulen
- Bewegungssicherheit und Bewegungsförderung als Basis nutzen
 - Motorische Kompetenzen und Wahrnehmungsfähigkeit
 - Psychomotorische Förderung
 - Bewegungsangebote mit Rollgeräten (z.B. Rollbretter, Roller, o.ä.)
 - Erarbeitung und Einschätzung von Beispielen für die praktischen Roll-, Fahr- und Gleitaufgaben
 - Praktische Übungen im verkehrsfreien Raum und in der Wohnumgebung im Kontext eines Spiralcurriculums MB von Klasse 1 bis 4;
 - Planung von Projekttagen oder –wochen zum Thema Mobilität
- Materialien für die Unterrichtspraxis sichten, bewerten und auswählen
- Beispiele kompetenzorientierten Unterrichts planen, durchführen und reflektieren
- Einstellung und Haltung (Beitrag zur Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheits-erziehung) in den Kindern sehen, aufbauen und ausprägen
- Fächerübergreifende Zusammenhänge erkennen, nutzen und ausgestalten
- Kooperationen mit anderen Partnern (Polizei, Eltern, Jugendverkehrsschule, o.ä.) kennen und nutzen.

7.3.3 Gestaltung der Seminararbeit

Die Konzeption der Veranstaltung ist als Halbtags- und teilweise als Ganztagsveranstaltung für den gesamten Einstellungsjahrgang der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vorgesehen. Ungefähr in der Mitte der Ausbildungszeit wird diese Veranstaltung anberaumt.

Die Komplexität der Thematik macht es notwendig, dass teilweise inhaltliche Schwerpunktsetzungen getroffen werden, um die inhaltliche Tiefe sicherzustellen. Die Lernbedürfnisse der selbstständigen Lernerinnen und Lerner stehen dabei im Vordergrund der inhaltlichen Orientierung und Auseinandersetzung.

Das Sachunterrichts- und das Sportseminar bringen ihre jeweiligen Fachexpertisen in das Ausbildungsmodul ein, um Orientierungswissen bei den Anwärterkolleginnen und –kollegen aufzubauen.

Dabei sollen die Beiträge sich dadurch auszeichnen, dass sie auf der Basis der Erfahrungsorientierung die Erkenntnistiefe schärfen. Dieses wird verwirklicht, indem mit praktischen Erfahrungen im Hinblick auf Wahrnehmungsaufgaben, psychomotorische Aufgaben oder Geschicklichkeitsfahrübungen mit dem Roller oder Fahrrad erprobt, reflektiert und analysiert werden.

Als mögliche Gruppenarbeiten können in der Veranstaltung interessengeleitet bearbeitet und präsentiert werden:

- Analyse von Unterrichtswerken
- Gestalten von Fahraufgaben und Selbstreflexionsbögen
- Grundlagen der Radfahrausbildung in Theorie und Praxis
- Planung von Projekten
- ...

Geeignete Materialien für die Unterrichtspraxis werden über die Unfallkasse NRW zur Weiterarbeit zur Verfügung gestellt.

Teilweise wird die Kooperation mit anderen Bildungsbeteiligten (Schulamtsdirektorin mit der Generalie Mobilitätserziehung) oder mit der örtlichen Polizei für die unterrichtspraktische Auseinandersetzung genutzt, um kreisweit eine standardisierte und abgestimmte Ausbildungsarbeit anzudenken und auf- und auszubauen.

Gerade die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei verdeutlicht, von welchen entwicklungspsychologischen Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler in ihrem Verhalten im Straßenverkehr auszugehen ist.

8 Das Praxissemester

Die Durchführung des Praxissemesters verteilt sich auf drei Teile:

1. den Vorbereitungsteil, welcher am Lernort Hochschule absolviert wird,
2. den schulpraktischen Teil am Lernort Schule unter Begleitung durch die Lernorte ZfsL und Hochschule. Dieser Teil beginnt immer am 15.02. oder 15.09. eines Jahres.
3. den Nachbereitungsteil nach Ende des schulpraktischen Teils, der am Lernort Hochschule stattfindet.

Wir im ZfsL Rheine begleiten die Studierenden (PSS) in ihrem schulpraktischen Teil.

Im Mittelpunkt steht die Wahrnehmung und Reflexion sowie die Entwicklung der eigenen Lehrer- und Lehrerinnenpersönlichkeit (professionelles Selbstkonzept). Studierende können im Praxissemester eine Vielzahl an besonderen Lerngelegenheiten in allen Handlungsfeldern von Lehrerinnen und Lehrern wahrnehmen, dadurch neue Erfahrungen sammeln und ihre Vorstellung von professionellem Lehrerhandeln erweitern, vertiefen und ggf. verändern.

„Das Praxissemester gibt den Studierenden die Möglichkeit zum Erwerb grundlegender Fähigkeiten im Handlungsfeld Schule, u.a. in den Bereichen „Planung und Strukturierung von Unterricht, Erziehungsauftrag der Schule, Lehrer-Schüler-Beziehung, pädagogische Diagnostik und individuelle Förderung. Konstitutives Prinzip ist dabei das „Forschende Lernen“.¹⁵

¹⁵ Orientierungsrahmen Praxissemester für die Ausbildungsregion Münster, Stand: 13.07.2018, S.3

Die Erfahrungen, Fragestellungen und Reflexionen der Praxissemesterstudierenden stehen im Mittelpunkt unserer Begleitung und Beratung.

8.1 Hinweise zu den Begleitformaten am ZfsL Rheine

Begleitformat	Organisation am Seminar Grundschule, Rheine
Einführungsveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - findet zu Beginn des PS im ZfsL Rheine statt. - die Einladung erfolgt über die Praxissemesterbeauftragten über PVP an die Studierenden
Überfachliche Begleitveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - finden in der Regel in kleinen Gruppen statt - insgesamt drei Veranstaltungen
Fachliche Begleitveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - insgesamt zwei fachliche Begleitveranstaltungen pro Fach
Praxisbegleitungen bei Unterrichtsvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - ermöglichen ein individuelles Feedback zum eigenen Lehrerhandeln / Lehrerinnenhandeln und den individuellen Fragestellungen - eine Praxisbegleitung pro Fach - Dauer, Umfang und Zeitpunkt bestimmen PSS in Absprache mit der Seminarausbilderin / dem Seminarausbilder
Beratungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - für die Beratung stehen alle beteiligten Fachleiterinnen und Fachleiter zur Verfügung - PSS können personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) nach Bedarf in Anspruch nehmen
Kollegiale Arbeitsformen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorstellung und Erprobung der Kollegialen Fallberatung findet in den überfachlichen Begleitveranstaltungen statt - PSS können Einblicke in den Unterricht anderer PSS oder den von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern erhalten und nehmen ggf. an Beratungen teil - Die gegenseitige Hospitation unter einer besonderen Fragestellung mit anschließendem Feedback wird nach Bedarf von den PSS in kleinen Ortsgruppen organisiert
Bilanz- und Perspektivgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - PSS legen den Termin für ihr BPG in Absprache mit Schule und Seminar in einem definierten Zeitraum fest - An diesem einstündigen Gespräch nimmt die/der PSS, ein/e Schulvertreterin und ein/e Seminarvertreterin teil

Die Begleitveranstaltungen von Hochschule und ZfsL finden an Studientagen statt. In der Regel gibt es einen Studientag pro Woche während des schulpraktischen Teils. Die Praxissemesterbeauftragten informieren Fachleitungen, Studierende und Schulen über die terminliche Lage der Studientage als verlässliche Planungsgrundlage für alle Beteiligten.

8.2 Erläuterungen zu den Anwesenheitszeiten in Schule und Seminar

- Insgesamt **390 Stunden** im schulpraktischen Teil (vgl. Orientierungsrahmen S.5)
 - Diese 390 Stunden setzen sich zusammen aus **140 Stunden** Vor- und Nachbereitung (Konzeption und Reflexion von Studienprojekten und Unterrichtsvorhaben, Portfolio-Arbeit usw.) Besuch der Begleitformate des ZfsL
 - und **250 Zeitstunden** Anwesenheit in der Schule (etwa 12-13 Stunden pro Woche)
 - Diese 250 Stunden setzen sich zusammen aus **50 bis 70 Unterrichtsstunden** je 45 min im Unterricht gemeinsam mit einem Mentor/einer Mentorin, Hospitationen, eigene Unterrichtselemente, eigene Unterrichtsstunden usw.
 - und **180 bis 200 Stunden** in der Schule (Konferenzen, Beratungsanlässe, Schulleben, usw.)
- Grundsätzlich finden **alle Aktivitäten im Unterricht unter Begleitung** eines Lehrers / einer Lehrerin statt.
- Die Teilnahme an allen Begleit- und Unterstützungsformaten der **Schule und des ZfsL ist verpflichtend.**

8.3 Unterrichtsvorhaben

Unterrichtsvorhaben – ein zentrales Element im Praxissemester

❖ Studierende führen ein Unterrichtsvorhaben pro Fach im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden durch

Unterrichtsvorhaben umfassen eine Folge von Stunden, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil bei der Planung und Durchführung beteiligt sind und diese gemeinsam mit den begleitenden Lehrkräften und den Fachleitungen der Seminare auswerten. (vgl. Orientierungsrahmen S. 9)

mögliche Inhalte können sein:

- Professionsorientierte Selbsterkundung (Wahrnehmung der eigenen Person in den vielfältigen Handlungsfeldern der Schule im Abgleich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung)
- Bearbeitung einer fachlichen, didaktischen oder methodischen Fragestellung
- Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in den Fächern (Übernahme einzelner Phasen des Unterrichts, Assistenz der Lehrkräfte, Unterstützung bei Gruppenarbeiten, Übernahme von Fördermaßnahmen, Mithilfe beim individualisierten Lernen, etc.)
- Strukturierungshilfen zur Planung eines UV werden in den Begleitveranstaltungen

9. Gleichberechtigung am Arbeitsplatz Schule und ZfsL

Die Förderung der Gleichberechtigung und die Beseitigung von Benachteiligungen ist grundsätzlich Teil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages (§2 Abs.7 SchulG) und gilt auch für die Ausbildungszeit am ZfsL. An den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, an denen die Konferenz des Zentrums dies beschließt, wird eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen bestellt (§ 15 a Abs. 2 LGG). Ihre Bestellung erfolgt nach einer internen Ausschreibung oder einem Aufruf zur Interessenbekundung durch die Leiterin oder den Leiter des Zentrums.¹⁶ Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung unterstützt die Leitung in gleichstellungsrelevanten personellen und ausbildungsfachlichen Angelegenheiten. Folgende Übersicht skizziert die Pflichtbeteiligung der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen sowie die weiteren Handlungsfelder.¹⁷

Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an ZfsL	
Gleichstellungsrechtliche Pflichtbeteiligungen bei Personalmaßnahmen (soweit beauftragt gem. § 5 Abs. 2 ZustVO Schule)	Weitere Handlungsfelder
<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung und Ablehnung von Sonderurlaub bis zu fünf Tagen sowie nach den Regelungen der §§ 25, 26, 28, 29 und 33 Abs. 1 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung • Dienstbefreiung zum Stillen (§ 7 Mutterschutzgesetz) • Anordnung, Genehmigung und Ablehnung von Dienstreisen innerhalb Deutschlands sowie in die Beneluxstaaten und von Dienstreisen im Rahmen von Schulfahrten 	<p>Aufgaben mit Gleichstellungsrelevanz je nach eigener Prioritätensetzung und Ressourcen der Ansprechpartnerin, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung der ZfsL-Leitung und Seminarleitung zur Realisierung des Gleichstellungsauftrags, z.B. bei Konzepten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Ausbildungsplanung, Grundsätze der geschlechtergerechten Sprache • Beratung und Unterstützung der Verwaltungskräfte, Fachleiterinnen und Fachleiter und der Lehramtsauszubildenden in Fragen der Gleichstellung, z.B. Ausbildung in Teilzeit aus familiären Gründen; Zuweisung zu einer Ausbildungsschule • Vermittlung bei Konflikten in Fragen der Gleichstellung auf Wunsch von Betroffenen

¹⁶ Vgl. Gleichberechtigung am Arbeitsplatz Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung. Handreichung mit Praxisempfehlungen für Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen, Schulleiterinnen und Schulleiter, ZfsL-Leiterinnen und –Leiter, MSB (Hg.), 11/2019, S. 25.

¹⁷ Ebd., S. 28.

	<ul style="list-style-type: none">• Impulsgebung für gleichstellungsrelevante Aspekte beim Inhalt und bei der Gestaltung der Ausbildung, z.B. bei der Seminarprogrammentwicklung
--	--

9.1 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Schule, Seminausbildung und Familie

Mit den entsprechenden Änderungen der OVP vom 08. Juli 2018 ist u.a. auf der Grundlage von § 65 LBG vorgesehen, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer den Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren können. Diese Möglichkeit wird erstmalig zum Einstellungstermin 01.11.2018 angeboten. Dabei verringert sich die Durchführung der Unterrichtsstunden auf 75%. Dies hat eine Verlängerung der Ausbildungszeit von 18 auf 24 Monate zur Folge (§ 8a OVP). Lediglich die Anzahl der zu haltenden Unterrichtsstunden wird reduziert. Alle weiteren Aufgaben wie z.B. die Teilnahme an Elternsprechtagen, Konferenzen, Elternabenden können nicht verringert werden.

Die entsprechenden Änderungen sind Änderung der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) zu entnehmen.

- Die Beantragung erfolgt i.d.R. im Bewerbungsverfahren.
- Anspruchsgrundlage sind nur familiäre Gründe:
 - Betreuung minderjähriger Kinder oder
 - Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger.
- Die Teilzeit wird für die gesamte Dauer des VD bewilligt.
- Ein einmaliger Wechsel des VD von Teilzeit zu Vollzeit ist möglich. Die Anpassung der Wochenstunden in der Schule erfolgt durch die Schulleitungen.
 - Ein Wechsel findet nur zum Schulhalbjahr statt, spätestens vor Beginn der letzten 9 Monate der Teilzeit.
- Das ZfsL / Seminar erstellt einen individuellen Ausbildungsplan.
- Die Ausbildung an der Schule umfasst durchschnittlich in den ersten drei Ausbildungshalbjahren 9 Wochenstunden, im vierten Ausbildungshalbjahr 15 Wochenstunden.
- Die Ausbildung am ZfsL erfolgt im vierten Ausbildungshalbjahr nicht mehr durch Seminarveranstaltungen, sondern insbesondere durch personenorientierte Beratung, fachbezogene Beratung und Unterrichtsbesuche.
- Über die Ausbildung hinausgehender selbstständiger Unterricht kann erst nach erfolgreichem Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfungen übertragen werden.
- Die Schulleitung nimmt im Benehmen mit der Seminarleitung den Unterrichtseinsatz im selbstständigen Unterricht vor.
- Abweichung: Ein Antrag auf Teilzeit kann in den ersten 12 Monaten der Ausbildung nach Ablauf der Schutzfrist, nach dem Ende der Elternzeit oder nach dem Ende der Pflegezeit gestellt werden. Die Berechnung der verbleibenden Ausbildungszeit erfolgt durch die Bezirksregierung.

Die Ausbildungsverpflichtungen sind für das Voll- sowie Teilzeitmodell gleich. Die Verordnungen bezüglich des Vorbereitungsdienstes sowie des Staatsexamens für Lehrämter müssen erfüllt werden.

Ist die volle Umsetzung von Aufgabenstellungen durch besondere Belastungen (z.B. für alleinerziehende Mütter und Väter, Pandemie) nicht leistbar, gilt es, diese entsprechend der individuellen Möglichkeiten nachzuarbeiten. Hierzu empfehlen sich verbindliche Absprachen mit der Leitung (sowie den Fach- und Kernseminarleitern und Fach- und Kernseminarleiterinnen). Für die Erarbeitung inhaltlicher Aufgabenstellungen kann z.B. zusätzliche Zeit eingeräumt werden oder eine unterstützende Begleitung in dem Rahmen der Distanzausbildung erfolgen. Im Sinne der bestmöglichen Ausbildung ist eine Absprache im gegenseitigen Konsens zielführend.

10 Fortbildungskonzept

Fort- und Weiterbildungen sind unverzichtbare Bestandteile unseres Professionsverständnisses. Gerade auch Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder setzen sich ständig mit den veränderten gesellschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Anforderungen an eine zukunftsfähige Lehrerausbildung auseinander und passen ihre eigenen Kenntnisse und Kompetenzen mit Blick auf ihre Ausbildungsaufgaben an. Fortbildungen nehmen daher eine zentrale Rolle für eine dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit des Seminars Grundschule am ZfsL Rheine ein. Die systematische Fortbildungsplanung ist Bestandteil des Qualitätsmanagements des Seminars und basiert auf den rechtlichen Vorgaben durch das Landesbeamtengesetz NRW (LBG), durch das Schulgesetz des Landes NRW (SchulG NRW) und durch die Allgemeine Dienstordnung (ADO), welche Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, sich fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.¹⁸ Grundlage und Bezug für Fort- und Weiterbildungen auch im Bereich der Lehrerausbildung ist der gültige Referenzrahmen Schulqualität NRW sowie das Qualitätstableau der Qualitätsanalyse des MSB.¹⁹ Fortbildungsplanungen sind an den Vorgaben, der Zielsetzung und der Aufgabenstellung der Schule bzw. des Seminars auszurichten sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.

Es wird unterschieden in

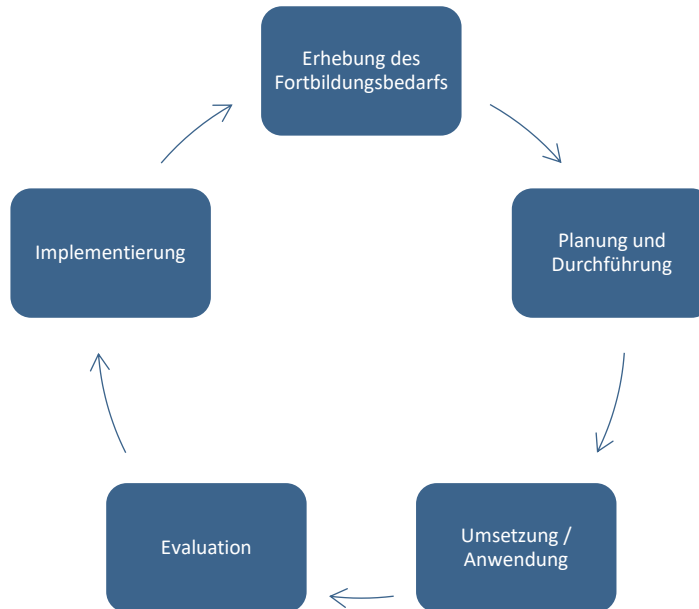
- ZfsL- interne Fortbildungen, die sich an das gesamte Kollegium des ZfsL richten und in der Regel einmal jährlich als Ganzttag angeboten werden,
- Seminarinterne Fortbildungen für das gesamte Kollegium des Seminars Grundschule, die bedarfsorientiert halb- bzw. ganztägig durchgeführt werden,
- Externe Fortbildungen für einzelnen Fachschaften, in der Regel standortübergreifend durch externe Kooperationspartner organisiert,

¹⁸ LBG NRW vom 14.06.2016, SchulG NRW, zuletzt geändert am 06.12.2016, ADO vom 18.06.2012,

¹⁹ Referenzrahmen Schulqualität NRW (<https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/referenzrahmen/einfuehrung-und-ziele/index.html>), Aufruf 23.07.2020; Qualitätstableau NRW 2017 (Stand: 03.07.2017), (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Qualitaetsanalyse/index.html>), Aufruf 23.07.2020.

- Externe individuelle Fortbildungen, zu denen sich einzelne Kolleginnen und Kollegen anmelden können.

Folgende Schritte verdeutlichen das Vorgehen einer systematischen und nachhaltig angelegten Fortbildungsplanung, welche eine strukturierte Seminarentwicklung ermöglicht:²⁰



Der Fortbildungsbedarf unseres Seminars richtet sich nach den

- aktuellen Anordnungen des MSB und der Bezirksregierung Münster,
- Ergebnissen interner Evaluationen,
- Zielen und Entwicklungsaufgaben der Seminararbeit,
- Bedarfen und Interessen des Kollegiums,
- besonderen Aufgaben innerhalb des Kollegiums.,

und nimmt die konkreten Entwicklungsziele des Seminars in den Blick.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Bedarfe für das darauffolgende Jahr ermittelt und in Zusammenarbeit mit dem Kollegium priorisiert.

Nach der Durchführung einer Maßnahme werden die neuen Erkenntnisse über einen vorab vereinbarten Zeitrahmen erprobt, ehe sie evaluiert werden. Nach der Erprobung und Evaluation der Ziele und einer möglichen Modifikation werden die getroffenen Vereinbarungen ins Seminarprogramm bzw. in die Ausbildungsprogramme implementiert.

²⁰ Vgl. Buhren, C., Rolff, H.-G., Handbuch Schulentwicklung und Schulentwicklungsberatung, Weinheim/Basel 2017, S.149ff.

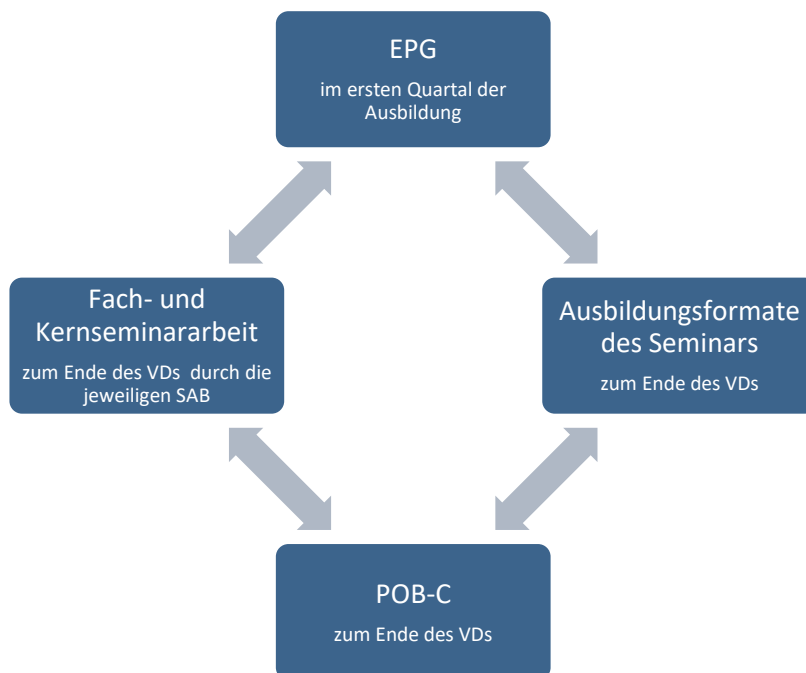
11 Evaluation

Die Reflexion der eigenen Arbeit gehört zum professionellen Selbstverständnis des Seminars Grundschule. Durch die Evaluation wird die Ausbildungsarbeit auf der Basis von Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen systematisch in den Blick genommen und geprüft. Die rechtlichen Vorgaben auf Landes- und Bezirksregierungsebene bilden den entsprechenden Rahmen.

Eine Evaluation erfüllt drei Funktionen und dient der

- **Entwicklung und Sicherung der Qualität** der schulischen Arbeit, bezogen auf Ergebnisse, Prozesse und Strukturen
- **Selbstvergewisserung** durch gesicherte Beschreibung und Bewertung der Arbeit in den genannten Handlungsfeldern
- **Rechenschaftslegung** (nach innen und außen) auf der Basis der Selbstverantwortung.

Zur stetigen Weiterentwicklung und zur Sicherung der Qualität jeglicher Ausbildungsarbeit dienen die verschiedenen Evaluationsmaßnahmen im Seminar Grundschule des ZfsL Rheine. Bezogen auf Ergebnisse, Prozesse und Strukturen werden folgende Evaluationsbereiche festgelegt und durch eine schriftliche Befragung ermittelt:



Weitere Evaluationsbereiche werden situationsbezogen aufgenommen.

Über die schriftliche Befragung hinaus werden folgende Evaluationsmethoden im Seminar verwendet:

Beobachtungen	Freie Formen, systematische Beobachtung, kollegiale Hospitation z.B. bei Unterrichtsbesuchen
Strukturierte Gespräche	Reflexionsgespräche z.B. mit dem Sprecherrat, Beratungsgespräche
Kommunikative Verfahren	Feedbackverfahren z.B. nach Seminarveranstaltungen wie Blitzlicht, Evaluationszielscheibe, Dreifingerabfrage oder online gestützte Verfahren wie Mentimeter, Edkimo-Abfragen u.a.m.
Dokumentenanalyse	Protokolle, Statistiken z.B. der Prüfungsergebnisse
Schriftliche Befragung	Fragebogen, Online-Befragung über Forms, Kartenabfrage